



Bündnis für Bürger
Neumünster

15.05.12 R'
15.05.12

StPr/Obm/1. StR/5 StR/61/60/30/10.1
ent. 16.05.12
Ratsfraktion Neumünster

Bündnis für Bürger Ratsfraktion Neumünster, Christianstr. 59, 24534 Neumünster

An den
Stadtpräsidenten
Friedrich-Wilhelm Strohdiek
Großflecken 59
24534 Neumünster

0164/2008/44

Fraktionsgeschäftsstelle:
Christianstr. 59
24534 Neumünster
Telefon: 04321-8400245
Fax: 04321-8400247
Mail: info@bfb-nms.de

Neumünster, 14.05.2012

Kleine Anfrage zu Straßenbauarbeiten

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

bitte setzen Sie diese kleine Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Ratsversammlung am 05.06.12.

Da an den Kosten für Straßenbauarbeiten die Anlieger in nicht unerheblichem Maße beteiligt werden und unseres Wissens eine Änderung der Straßenbaubeitragsordnung geplant ist, stellen wir folgende Fragen stellvertretend für alle Straßenbauvorhaben der Stadt zu ausgewählten Bauvorhaben mit der Bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung.

Die von uns ausgewählten Bauvorhaben sind die Wasbeker Straße, Gutenbergstraße, Oderstraße/Saalestraße, Rendsburgerstraße im Bereich der Holstenhallen, Max-Richter-Straße und Friesenstraße. Für alle sechs Bauvorhaben bitten wir um gesonderte Beantwortung aller Fragen.

1. Wann wurde die Straße und der Kanal erbaut (Bei unterschiedlicher Erbauung bitte beide Daten angeben)?
2. Wann fanden die letzten drei Sanierungen der Straße bzw. des Kanals statt (für Straße und Kanal bitte getrennt aufführen)?
3. Handelt es sich um eine Hauptverkehrs- oder Nebenstraße?
4. Gibt es in der Straße Schwerlastverkehr und wie ist dieser einzuschätzen (gering, stark, sehr stark)? Wird es in der Straße zukünftig Schwerlastverkehr geben und wenn ja, wie wird dieser einzuschätzen sein?
5. Wie viele Anlieger gibt es in der Straße insgesamt, die zu den Kosten herangezogen werden können?

b.w.

6. Sind in der Straße Gewerbebetriebe angesiedelt, wenn ja wie viele?

7. Hat es für das Bauvorhaben eine Ausschreibung oder ein Interessenbekundungsverfahren gegeben? Wenn ja, welcher Art? Wenn nein, warum nicht?
Welches Unternehmen hat letztendlich den Zuschlag erhalten?

8. Was kostet die Straßensanierung insgesamt und gibt es Fördermittel von Land/Bund/EU? Wenn es Fördermittel gibt in welcher Höhe von wem?

9. Nach welchem Verteilungsschlüssel werden die Kosten auf die Anlieger umgelegt (Dabei bitte unterscheiden nach Privatanlieger und Gewerbebetrieb) ?

10. Kosten in welcher Höhe sind aus heutiger Sicht voraussichtlich für den einzelnen Anlieger zu erwarten?

Zusatzfrage zum Bauvorhaben Friesenstraße: Ist zu erwarten, dass durch den anstehenden Abriss des alten FEK-Gebäudes neue Straßenschäden entstehen, die nach der jetzt geplanten Sanierung der Straße dann nochmals zur Sanierung führen würden? Wenn ja, werden die Anlieger dann nochmals innerhalb kürzester Zeit zur Zahlung herangezogen?

Mit freundlichen Grüßen



Jörn Seib und Fraktion